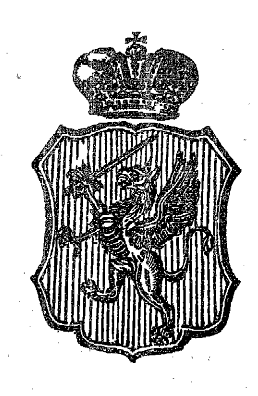
Лифляндскія Губернскія Вѣдомости.

Издаются по Середамъ и Субботамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 руб., съ пересылкою по почтѣ, или съ доставкою на домъ 4 руб. серебр. — Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung

Die Zeitung erscheint Mittwochs und Sonnabends. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 Rbl. S.; mit Uebersendung oder Zustellung in's Haus 4 Rbl. S. — Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouvernements-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 13. Суббота, 14. Февраля. Sonnabend, den 14. Februar **1853.**

Отдѣлъ первый

Публикація объ уничтоженіи затерянныхъ документовъ.

Фохтейскій Судъ Императорскаго города Риги симъ вызываетъ всѣхъ тѣхъ, кои предполагаютъ имѣть какія либо претензіи на нижеозначенные три билета Рижской Сберегательной Кассы писанные на имя переплетнаго дѣла подмастерья Густава Траугота 1. Іюня 1838 года, а именно:

№ 1023 на сумму 36 руб. сер.,
№ 1024 на сумму 100 „ „
№ 1025 на сумму 20 „ „ .

равно на слѣдующіе капиталы укрѣпленный на жиломъ домѣ съ принадлежностьми состоящемъ въ городѣ Ригѣ по Кузнечной улицѣ подъ Полицейскимъ № 167, и страховой отъ огня кассы № 689, принадлежащемъ Вспомогательной Кассѣ Рижской голубой конной городской стражи подъ названіемъ „Конкордія, а именно:

1) на капиталъ въ 129 талеровъ 77 фердин. укрѣпленный 26. Марта 1792 года въ пользу наслѣдниковъ Кроля;
2) на капиталъ въ 400 талеровъ, укрѣпленный 12. Іюня 1795 года въ пользу Іогана Христофа Шульца;
3) на капиталъ въ 1333⅓ талера укрѣпленный 26. Марта 1815 года въ пользу вспомогательной Кассы Рижской голубой конной стражи, подъ названіемъ „Конкордія";
4) на капиталъ въ 666⅔ руб. сер. укрѣпленный 17. Декабря 1815 года въ пользу токарнаго дѣла мастера Гейнриха Бертрама;
5) на капиталъ въ 100 руб. сер. укрѣпленный 15. Сентября 1816 года въ пользу вспомогательной Кассы Рижской голубой конной стражи, подъ названіемъ Конкордія;

Erste Abtheilung.

Mortifications-Proclam.

Von dem Vogtei-Gerichte der Kaiserlichen Stadt Riga werden alle Diejenigen, welche an nachbenannte, zum Besten des Buchbindergesellen Gustav Traugott am 1. Juni 1838, ausgestellten drei Scheine der hiesigen Sparkasse:

sub Nr. 1023, groß S.-Rbl. 36,
sub Nr. 1024, groß S.-Rbl. 100, und
sub Nr. 1025, groß S.-Rbl. 20;

sowie an folgende, auf dem allhier in der Stadt an der Schmiedegasse sub Pol.-Nr. 167 belegenen und bei der Brandcassa sub Nr. 689 verzeichneten, der Unterstützungs-Cassa der reitenden blauen Bürgergarde, genannt „Concordia," gehörigen Wohnhause sammt Hintergebäude ingrossirten Capitalien, als:

1) den 26. März 1792 für die Krollschen Erben 129 Rthlr. 77 Ferd.;
2) den 12. Juli 1795, für Johann Christoph Schultz 400 Rthlr. Alb.;
3) den 26. März 1815, für die Unterstützungs-Cassa Einer Löbl. reitenden blauen Bürgergarde hieselbst, „Concordia" genannt, 1333⅓ Rthlr.;
4) den 17. December 1815, für den Drechslermeister Heinrich Bertram 666⅔ Rbl. S.
5) den 15. September 1816, für die Unterstützungs-Cassa Einer Löblichen reitenden blauen Bürgergarde, Concordia genannt, 100 Rbl. S.;
6) den 7. December 1817, für dieselbe 1260 Rbl. S.;
7) den 20. December 1818, für dieselbe 900 Rbl. S.;

bietet uns nun jene Theorie von Liebig und Boussingault abermals einen sichern Anhaltepunkt zur Vermeidung des Uebels. Eine sorgfältigere Beachtung der unorganischen Substanzen läßt uns bald das Gesetz finden, daß es nicht allein darauf ankommt, daß die einzelnen Stoffe überhaupt in genügender Menge im Boden vorhanden sind, sondern daß sie auch zu einander in richtigem Verhältnisse stehen müssen; daß die Berücksichtigung dieses Verhältnisses am wichtigsten wird für die Pflanzen, welche ihrer Natur nach geneigt sind, Abarten zu bilden, und am meisten für diejenigen Pflanzen, deren chemische Zusammensetzung am wenigsten eine Veränderung ihrer Bestandtheile ohne wesentliche Nachtheile erträgt, ist einleuchtend. Alles dieses trifft aber vorzugsweise die Kartoffel, am wenigsten aber unsere Kornarten, Roggen und Waizen. Vergleichen wir nun die Aschenbestandtheile dieser letzteren mit dem Gehalte eines frisch gedüngten Bodens, so finden wir in beiden die Verhältnisse fast gleich und merkwürdigerweise bleibt, wenn wir die Aschenbestandtheile des Roggens vom Gehalte des Bodens abziehen, fast genau das Verhältniß der einzelnen Stoffe übrig, wie wir es in der Asche der Kartoffel finden. Der Schluß ist also einfach der, daß wir in Zukunft nicht mehr, wie es im größten Theile von Europa bis jetzt geschehen, die Kartoffel als erste Frucht nach der Düngung bauen dürfen, sondern daß wir mit dem Roggen anfangen und erst die Kartoffel auf ihn oder vielleicht noch besser zwei Jahre später auf den Klee folgen lassen müssen, wenn wir eine gesunde Frucht erziehen und für die Zukunft von der jetzt langjährigen Landplage befreit seyn wollen. Der Grundsatz wird fernerhin unerschütterlich stehen bleiben, daß die Nahrungsstoffe, welche die Pflanze dem Boden selbst entnimmt, im Wesentlichen nur in den unorganischen Bestandtheilen desselben bestehen, daß diese und nicht die organische Substanz im Boden seinen eigenthümlichen Reichthum ausmachen.

(Schleiden, die Pflanze.)

Das Athmen in seelischer Beziehung.

I.

Das Athmen ist der Anfang und das Ende des Stoffwechsels im Menschen; es ist die Hauptquelle der thierischen Wärme, es ist das Leben selbst. Ihr betrachtet das Kind, welches leblos in die Welt tritt, unter den bangsten Sorgen, ob es auch lebensfähig sein werde, und ihr jauchzt, wenn ihr an dem vorgehaltenen Spiegel den ersten Hauch des Athems bemerkt, — ihr lauscht dem Röcheln des Sterbenden und die Verzweiflung bricht aus in Jammer und Thränen, wenn der letzte langgehaltene Zug des Athems verweht ist, — aber ihr wißt nicht, daß dieses ganze liebe Leben, diese „freundliche Gewohnheit des Daseins“ an einigen Atomen der Luft, an der Wechselwirkung einiger Gase: der Kohlensäure und des Sauerstoffs, hängt und daß wir nicht Staub und Erde allein, sondern in Wahrheit ein bloßer Lufthauch sind. Große, wunderbare Einfachheit der Natur!

Die wichtige Bedeutung der Athmung, durch welche sie sich uns im Vergleich zu der mehr stofflichen Zufuhr von Lebensmitteln gewissermaßen als eine vergeistigte Ernährung darstellt, läßt uns ihre tiefe Beziehung zu allen durch das Blutleben bedingten leiblichen und seelischen Erscheinungen erkennen. Und dies um so mehr, als durch das Einathmen nicht bloß die Luft, sondern auch das Blut der Venen, der sonst zufließende Nahrungssaft und das Blut des rechten Herzens angezogen wird. Es ist daher begreiflich, daß von einem gesunden Athmen die ganze Blutbeschaffenheit abhängt und das dadurch nicht allein die Nerven- und Muskelthätigkeit, sondern auch die höhere sinnliche und geistige Function des Gehirns, welche des Blutzuflusses bedarf, bedingt ist. Insbesondere aber ist die vorzüglich mit im Blute wurzelnde und agirende Gemüthssphäre an das Athmen gebunden. Wir finden daher, wenn alle Bedingungen eines gesunden Athmens gegeben sind: ein normaler Bau der Brust, reine Luft, zweckmäßige Unterstützung durch Nahrung, Bewegung, jenes Gefühl der Gesundheit ausgeprägt, welches sich als Heiterkeit und Wohlbehagen kundgiebt. Das gleichmäßige und ruhige Athmen kann der Psycholog als ein Symptom der Zufriedenheit und der Gemüthsruhe getrost hinstellen. — Wenn man die Temperamente als ein Ergebniß des ganzen körperlich-geistigen Wesens betrachten muß, deren Grund ebensowol in Gehirnanlagen, als in dem Vorwiegen einzelner Organe, als im Blute selbst zu suchen ist, so dürfte es nicht schwer fallen, auch einen, wenngleich oft nur secundären Antheil des Athmens dabei festzustellen. Die phlegmatische Persönlichkeit mit ihrer langsamen Athmung, trägem Blutlauf, zögernder Muskelthätigkeit wird gegen die sanguinischen,

schnell athmenden und aufflackernden Naturen einen entschiedenen Gegensatz bilden, und ebenso könnte man die letzteren als geflügelte Athmungsgeschöpfe den cholerischen Leber- und melancholischen Unterleibs-Naturen gegenüberstellen, wenn die Natur nicht oft die strengen Gegensätze durch Uebergänge vermittelte.

Betrachte man doch auch die Jugend, in welcher Zeit die Entwickelung der Brustorgane, wie gesunde und krankhafte Erscheinungen lehren, überwiegt. Erzeugt nicht die Lebendigkeit und ungehinderte Leichtfertigkeit des Stoffwechsels, die immer frische Gewalt des kreisenden Blutstroms, jene Lebhaftigkeit der Bewegungen, jene Elasticität und Springkraft des Willens, welche wir mit Recht, weil sie nur diesem Alter zukommen, eine jugendliche nennen? Jenen Muth der Unternehmung, der oft zum Uebermuth der Ausführung wird; jenen Hoffnungsreichthum, der alle Hindernisse der Sorgen überspringt; jenen leichten Sinn, der die Glücklichen in den blauen Aether des Ueberwindlichen emporhebt; jene poetische Anschauung mit einem Worte, die, schwärmend in Gefühlen und Idealen, nichts davon wissen mag, daß einst diese lebendige pulsirende und brausende Welle im ruhigen Strome matt und gleichförmig einherschleichen wird? — Aber auch die Thatkraft, der männliche Muth, die Entschiedenheit und Hochherzigkeit der Gesinnung, welche schon der Mund des Volks in die Brust verlegt, finden, wenn nicht ihren Quell (wir suchen diesen anderswo), doch eine wesentliche Bedingung in einem gesunden, tiefen Athmen, in einem kräftig belebten Kreislauf. Von da aus strömt die Kraft der Ausführung in die gehorsamen Werkzeuge des Willens, und ohne diese Grundlage bleibt jeder Antrieb wirkungslos. Die Vorstellung von Kraft und Männlichkeit ist eng gebunden an hohe, kräftige Gestalten mit einer breiten gewölbten Brust. Die Kunst der Alten hat das wohl begriffen. Sie stellt uns die durch Thatkraft und Muth ausgezeichneten Heroen stets mit voller Brustwölbung dar und unterscheidet weislich dadurch die thatsächlich wirkende und beherrschende Macht des Zeus von der mehr idealen und empfangenden Apollogestalt mit der weichen, fast weiblichen Rundung der Brust. — Im Durchschnitt (denn Ausnahmen genug kennt die Geschichte und das Leben) waltet auch zwischen Mann und Weib ein Gegensatz dieser Beziehungen zur Außenwelt ob, dort das äußerliche, gestaltende, hier mehr das innerliche, aufnehmende Leben, — ein Gegensatz, der in der Art der Ausathmung sich bis in das Kindesalter zurückerstreckt (das männliche Geschlecht soll mehr Kohlensäure ausathmen als das weibliche) und der in der Verschiedenheit der Größenverhältnisse der Brust nach Tiefe und Höhe, in der breiten, gewölbten Wandung beim Manne, in der geringeren Spannung und mehr concentrischen Richtung beim Weibe so tief eingeprägt ist, daß oft das knöcherne Gerüst schon aus diesem Unterschiede das Geschlecht errathen läßt. Fügen wir aber, um das Bild zu ergänzen, auch den Schatten, die Kehrseite des Lebens hinzu! Diese findet sich schon in dem natürlichen Verlaufe. Schon nach dem 45. Lebensjahre nimmt die Menge der ausgeathmeten Kohlensäure ab. Später erfolgen die ernstern Rückbildungen des Alters. Mit dem Verlust der Elasticität sinkt das Lungengewebe zusammen, es folgt ihm die einfallende Brustwandung, die Bogenspannung der einzelnen Luftzellen setzt der eindringenden Luft nicht mehr Widerstand entgegen, sie ziehen sich nicht hinreichend zusammen, bleiben erschlafft, verlieren ihre Wände, fließen ineinander, die Blutgefäße vernarben; die Lunge wird blutleer. Dadurch leidet die ganze Blutbereitung. Die kurze, keuchende Athmung der Alten ist es, welche gleichsam das Maß des Lebens verkürzt, welche die Tage zählen lehrt, indem sie gewissermaßen dem Tode die Pforten zeigt. Daher jener Kleinmuth, jenes Unbehagen, das sich in mürrischer Stimmung kundgiebt; jener Mangel an Unternehmungsgeist, jene Kleinigkeitssucht und Engherzigkeit der Anschauung, die eine fast stereotype Eigenschaft des Alters ist und mit der räumlichen Abnahme der körperlichen Verhältnisse (besonders des Gehirns) gleichen Schritt zu halten scheint.

(Fortsetzung folgt.)

Bekanntmachung.

Der im Jahre 1852, Nr. 602 der Rigaschen Bürger-Okladistin Anna Marie Wittich ertheilte Placatpaß ist verloren gegangen und im Auffindungsfalle bei der Rigaschen Steuerverwaltung einzuliefern.

Zu verkaufen.

Продажа Дерптскихъ изразцевъ по дешевымъ цѣнамъ находится въ Бадштубенштрасе въ близи Польской бани въ домѣ Бычкова въ Ригѣ. 3

Das im Kownoschen Gouvernement, Schaskelskischen Kreise und Schawkianschen Kirchspiele, 6 Meilen von der Stadt Schaulen belegene Gut Likaschele nebst Beigut Zapole ist käuflich zu haben. Dasselbe faßt 103 Hufen Land, worunter 25 Hufen Bauholz-Waldung, in sich, und bestehen die 3 Feldereien

		Lofstellen	Aussaat
des Gutes Likaschele in	1. Feld	156	"
	2. Feld	136	"
	3. Feld	115	"
des Beigutes Zapole in	1. Feld	126	"
	2. Feld	114	"
	3. Feld	113	"

Beide Güter liefern außerdem jährlich über 550 zweispännige Fuhren Heu. Ferner befinden sich auf erstgenanntem Gute: 1 Windmühle, 2 Krüge und 48 Bauergesindestellen, welche letztere die Verpflichtung haben, die Hofsfelder zu bearbeiten. Das Gut wird von 2 Flüssen durchströmt und besitzt dasselbe im Allgemeinen alle Bequemlichkeiten.

Nähere Auskunft darüber ertheilt Hr. Bahusch, auf dem Gute Likaschele. 2

Zu vermiethen.

Das auf Thorensberg belegene Schlottfeldsche Höfchen ist vom 20. d. an zu vermiethen, und die innere Einrichtung zu einer Gastwirthschaft zu verkaufen. Näheres bei

J. G. Fischer,
neben "Stadt London."

Auf Sassenhof im von Gerstenmeyerschen Höfchen sind Sommerwohnungen zu vermiethen. Nähere Auskunft im "St. Petersburger Hotel" Nr. 34.

Mein jenseits der Düna auf Sassenhof belegenes Höfchen ist zu vermiethen.

J. D. Gottfriedt,
Marstallstrasse. 3

Die bis jetzt von Hrn. Kirschstein benutzte Bude im Hafferbergschen Hause an der Schwimmstrasse ist zu vermiethen und im Juni dieses Jahres zu beziehen. Die Bedingungen sind ebendaselbst, eine Treppe hoch, zu erfahren. 3

Ein Zimmer mit Möbeln ist zu vermiethen und gleich zu beziehen beim Klempnermeister Hein, große Schmiedestraßen- und Johannisbrückengassen-Ecke.

Böden zu Getraide vermiethet

F. F. Baumann,
Marstallstraße Nr. 61. 3

Ein seit einer Reihe von Jahren bestandenes Comptoir-Local, das sich auch zu einer Wohnung für einen Unverheiratheten eignet, schrägüber dem Rathhause belegen, ist zu vermiethen durch das Erkundigungs-Bureau. 1

Im Brauserschen Hause, Bischofsberg Nr. 2, ist ein freundliches Zimmer für Unverheirathete mit Beheitzung zu vermiethen. Nähere Auskunft ebendaselbst, 2 Treppen hoch. 2

Ein leerer Raum von 300 Last Saat-Tonnen und ein fest gemauerter Keller sind zu vermiethen im Rehmkeschen Hause, Säulengasse; zu erfragen beim Müllermeister Schultz. 2

Weberstraße Nr. 271 ist die Bel-Etage, bestehend aus sechs Zimmern, zu vermiethen. 2

Im Bolmerange-Helmundschen Hause ist eine Wohnung für Unverheirathete zu vermiethen. 1

Ein kleines Getränkehandlungs-Local ist zu vermiethen in der gr. Schmiedestraße Nr. 190.

Ein Stall auf 3 Pferde nebst Heu- und Strohboden, zwei Wagenremisen und ein Kutscherzimmer, sind monatlich wie auch jährlich zur Miethe zu haben in der Marstallstraße Nr. 75, eine Treppe hoch. Daselbst werden auch kleine und große Böden, Keller zu Flachs und zu Wein vermiethet.

Redacteur Baron Hahn.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 14. Februar 1853. Censor C. Alexandrow.

6) на капиталъ въ 1260 руб. сер. укрѣпленный 7. Декабря 1817, въ пользу той же Кассы, и
7) на капиталъ въ 900 руб. сер. укрѣпленный 20. Декабря 1818 года въ пользу той же Кассы; —

съ тѣмъ, чтобы явились съ таковыми своими претензіями и представили надлежащіе доказательства въ сей Фогтейскій Судъ лично или чрезъ надлежаще уполномоченныхъ повѣренныхъ непремѣнно въ теченіе шести мѣсяцевъ съ нижеписаннаго числа и не позднѣе 30. Іюня 1853 года, въ противномъ случаѣ по истеченіи означеннаго срока, никто болѣе слушанъ не будетъ, а документы на означенные капиталы будутъ признаны уничтоженными. —3—

30. Декабря 1852 года. № 177.

Вызовъ кредиторовъ.

Фохтейскій Судъ Императорскаго города Риги симъ вызываетъ всѣхъ тѣхъ, кои предполагаютъ имѣть какія либо притязанія на нижеозначенные капиталы, укрѣпленныя на жилыхъ домахъ и шпейхерахъ, принадлежавшихъ умершему Господину Ратсгеру Давыду фонъ Викену, а нынѣ его наслѣдникамъ, состоящихъ въ городѣ Ригѣ по новой и малой Шуленъ-улицамъ подъ Полиц. номерами 42, 48 и 49, и записанныхъ при Страховой отъ огня Кассѣ подъ номерами 185, 186, 187 и 188, а именно:

1) на капиталъ въ 7500 талеровъ, укрѣпленный 6. Декабря 1807 года въ пользу купца и старшины Матіаса Ульриха Портена, старшаго съ преимуществомъ недонятыхъ наслѣдственныхъ денегъ, какъ первый долгъ;
2) на капиталъ въ 2500 талеровъ укрѣпленный тогоже числа въ пользу его же Портена, съ такимъ же преимуществомъ и какъ первый долгъ;
3) на капиталъ 2500 талеровъ, укрѣпленный 13. Декабря 1807 года въ пользу Господина Бургомистра Августа Вильгельма Барклая де Толли;
4) на капиталъ въ 2400 талеровъ, укрѣпленный тогоже числа въ пользу Пастора Іогана Андреаса Циммермана;
5) на капиталъ въ 2000 талеровъ, укрѣпленный тогоже числа въ пользу Маттіаса Портена;
6) на капиталъ 2000 талеровъ, укрѣпленный тогоже числа въ пользу купца Іогана Георге Портена;
7) на капиталъ въ 2000 талеровъ, укрѣпленный тогоже числа въ пользу Адвоката Титулярнаго Совѣтника Ладо;
8) на капиталъ 2000 талеровъ, укрѣпленный 20. Декабря 1807 года, въ пользу Господина Бургомистра Августа Вильгельма Барклая де Толли;
9) на капиталъ въ 3000 талеровъ, укрѣпленный тогоже числа въ пользу вдовы Рот-

irgend welche Ansprüche formiren zu können vermeinen, mittelst dieses Proclams aufgefordert, sich mit ihren deßfallsigen Anforderungen im Laufe von sechs Monaten a dato spätestens bis zum 30. Juni 1853, bei diesem Vogtei-Gerichte entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten und instruirten Bevollmächtigten unter Beibringung der erforderlichen Belege wie gehörig zu melden und anzugeben, bei der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Präclusivfrist Niemand weiter gehört und obbezeichnete Documente ohne Weiteres für mortificirt werden erachtet werden. —3—

Den 30. December 1852. Nr. 177.

Proklamata.

Von dem Vogtei-Gerichte der Kaiserlichen Stadt Riga werden alle Diejenigen, welche an nachbenannte, auf den allhier in der Stadt an der Neu- und an der kleinen Schulengasse sub Pol.-Nris. 42, 48 und 49 belegenen und bei der Brandcassa sub Nris. 185, 186, 187 und 188 verzeichneten, dem weiland Herrn Rathsherrn David von Wiecken modo dessen Erben gehörigen Wohnhäusern sammt Speicher und übrigen Appertinentien annoch ruhende Capitalien, als:

1) die unterm 6. December 1807 für den Kaufmann Aeltesten Math. Ulrich Poorten sen. mit dem Privilegio rückständiger Erbgelder als erstes Geld ingrossirten 7500 Rthlr. Alb.;
2) die eodem dato für denselben mit demselben Privilegio als erstes Geld ingrossirten 2500 Rthlr. Alb.;
3) die unterm 13. December 1807 für Herrn Bürgermeister August Wilhelm Barclay de Tolly ingrossirten 2500 Rthlr. Alb.;
4) die eodem dato für Herrn Pastor Johann Andreas Zimmermann ingrossirten 2400 Rthlr. Alb.;
5) die eodem dato für Mathias Poorten ingrossirten 2000 Rthlr. Alb.;
6) die eodem dato für den Kaufmann George Poorten ingrossirten 2000 Rthlr. Alb.;
7) die eodem dato für Herrn Tit.-Rath Ado Lado ingrossirten 2000 Rthlr. Alb.;
8) die unterm 20. December 1807 für Herrn Bürgermeister August Wilh. Barclay de Tolly ingrossirten 2000 Rthlr. Alb.;
9) die eodem dato für die verwittwete Frau Rittmeisterin Helena von Wiecken, geb. Barclay de Tolly, ingrossirten 3000 Rthlr. Alb.;

мистра Елены фонъ Викенъ, урожд. Барклай де Толли;

10) на капиталъ въ 7300 талеровъ, укрѣпленный 16. Декабря 1810 года въ пользу купца Христіана Эвальдта Брахмана;

равномѣрно на нижеозначенные капиталы, укрѣпленные на жиломъ домѣ съ принадлежностями принадлежащемъ замужной Елисаветѣ Аннѣ Никельсъ, урожд. Колоковъ-Никселъ, состоящемъ здѣсь въ г. Ригѣ на Бишофсбергѣ подъ Полицейскимъ № 14, и страховой отъ огня Кассы № 532, а именно:

1) на капиталъ, укрѣпленный 18. Сентябр. 1803 года въ пользу заведенія подъ названіемъ „Благотворительнаго общества" въ 300 талеровъ,

2) на капиталъ въ 1050 талеровъ, укрѣпленный въ пользу Іогана Іоахима Ролзена;

и наконецъ на нижеозначенные капиталы укрѣпленные на жиломъ домѣ съ шпейхеромъ и прочими принадлежностьми, принадлежащемъ Рижскому купцу и старшинѣ большой гильдіи Іогану Фридриху Гофману и состоящемъ въ городѣ Ригѣ по большой Королевской улицѣ подъ полиц. № 57, и страховой отъ огня Касса № 254 и 255, а именно:

1) на капиталъ въ 4000 талеровъ, укрѣпленный 17. Августа 1788 года, въ пользу Маргареты Елисаветы Шелшлегеръ, урожденной Линде;

2) на капиталъ въ 2000 талеровъ, укрѣпленный 18. Августа 1788 года въ пользу Христіана Весселя;

3) на капиталъ въ 5000 талеровъ, укрѣпленный 20. Сентября 1807 года въ пользу Анны Маргареты Гофманъ, урожденный Виндгорстъ;

4) на капиталъ въ 2500 талеровъ, укрѣпленный тогоже числа въ пользу ея же;

5) на капиталъ, укрѣпленный тогоже дня въ пользу старшины Адама Крегера, въ 5000 талеровъ;

6) на капиталъ въ 5000 талеровъ, укрѣпленный тогоже дня въ пользу Готфрида Бульмеринка:

7) на капиталъ въ 1900 талеровъ, укрѣпленный 4. Іюня 1809 года въ пользу вдовы Фенгеръ и Бетхера: —

съ тѣмъ, чтобы они явились съ таковыми своими претензіями и представили надлежащіе доказательства, въ сей Фохтейскій судъ лично или чрезъ надлежаще уполномоченныхъ повѣренныхъ непремѣнно въ теченіе шести мѣсяцевъ и не поздвѣе 30. Іюня 1853 года, въ противномъ случаѣ по истеченіи таковаго опредѣленнаго сроки они съ таковыми своими претензіями болѣе не будутъ допущены ниже слушаны, а документы на означенные капиталы признаны будутъ уничтоженными. —2—

30. Декабря 1852 года. № 178.

10) die unterm 16. December 1810 für den Kaufmann Christian Ewald Brachmann ingrossirten 7300 Rthlr. Alb.; —

sowie an folgende, auf dem allhier in der Stadt auf dem Bischofsberge sub Nr. 14 der Polizei und Nr. 532 der Brandcassa belegenen, der verehelichten Elisabeth Anna Nickels geb. Kolokow-Nössel gehörigen Wohnhause sammt Appertinentien ingrossirten Capitalien, als:

1) 1803 den 18. September für den wohlthätigen Zirkel 300 Rthlr. Alb.;

2) eodem für den Herrn Oberbauherrn Johann Joachim Rolsen 1050 Rthlr. Alb.;

endlich an folgende auf dem allhier an der großen Königsgasse sub Nr. 57 der Polizei und Nr. 254 und 255 der Brandcassa belegenen, dem hiesigen Kaufmann und Aeltesten großer Gilde Johann Friedrich Hoffmann gehörigen Wohnhause sammt Speicher und übrigen Appertinentien annoch ruhende Capitalien, als:

1) die unterm 17. August 1788 für Margaretha Elisabeth Schellschläger geb. Linde ingrossirten 4000 Rthlr. Alb.;

2) die unterm 18. August 1788 für Christian Wessel ingrossirten 2000 Rthlr. Alb.;

3) die unterm 20. September 1807 für Anna Margaretha Hoffmann geb. Windhorst ingrossirten 5000 Rthlr. Alb.;

4) die eodem dato für dieselbe ingrossirten 2500 Rthlr. Alb.;

5) die unterm 11. September 1808 für den Aeltesten Adam Kröger ingrossirten 5000 Rthlr. Alb.;

6) die eodem dato für Gottfried Bulmerincq ingrossirten 5000 Rthlr. Alb.;

7) die unterm 4. Juni 1809 für Fenger's Wittwe und Bötticher ingrossirten 1900 Rthlr. Alb.;

irgend welche Ansprüche formiren zu können vermeinen, mittelst dieses Proclams aufgefordert, sich mit ihren deßfallsigen Anforderungen im Laufe von sechs Monaten a dato, spätestens bis zum 30. Juni 1853, bei diesem Vogtei-Gerichte entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten und instruirten Bevollmächtigten unter Beibringung der erforderlichen Belege wie gehörig zu melden und anzugeben, bei der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Präclusivfrist Niemand weiter gehört und obbezeichnete Documente ohne Weiteres für mortificirt werden erachtet werden. Nr. 178.

Den 30. December 1852. —2—

Сиротскій Судъ Императорскаго города Риги симъ вызываетъ всѣхъ тѣхъ, кои предполагаютъ имѣть какія либо претензіи на имущество оставшіееся послѣ умершаго Рижскаго купца и старшины Іогана Георга Поортена, оставившаго духовное завѣщаніе уже публикованное, съ тѣмъ, чтобы явиться имъ и представить свои доказательства, лично или чрезъ надлежаще уполномоченнаго повѣреннаго въ Сиротскій Судъ или въ Канцелярію онаго непремѣнно въ теченіе шести мѣсяцевъ, считая съ нижеписаннаго числа, и не позднѣе 31. Іюля 1853 года, въ противномъ случаѣ по истеченіи таковаго опредѣленнаго срока они съ своими объявленіями болѣе не будутъ слушаны ниже допущены.

31. Января 1853 года. —1—

Mittelst dieses von Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga nachgegebenen Proclamatis werden von dem Waisengerichte dieser Stadt Alle und Jede, welche an den Nachlaß des mit Hinterlassung eines bereits publicirten Testaments verstorbenen hiesigen Kaufmanns, Aeltesten Johann George Poorten, irgend welche Anforderungen zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses affigirten Proclamatis und spätestens den 31. Juli 1853 sub poena praeclusi bei dem Waisengerichte oder dessen Canzellei entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zu melden und daselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, widrigenfalls selbige nach Expirirung sothanen termini praefixi mit ihren Angaben nicht weiter gehört noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt seyn sollen.

Den 31. Januar 1853. —1—

Anmerk. Dieser Nummer wird für die betreffenden Behörden Livlands beigefügt: eine Beilage zu Nr. 4 der Pleskauschen Gouv.-Zeitung über Torge.

За Лифл. Вице-Губернатора:
Старш. Совѣтникъ Г. ф. Тизенгаузенъ.
Старшій Секретарь Э. Мертенсъ.

Für den Livl. Vice-Gouverneur:
Aelterer Regierungsrath G. v. Tiesenhausen.
Aelterer Secretair E. Mertens.

Отдѣлъ второй.
Часть оффиціальная.

Zweite Abtheilung.
Officieller Theil.

Proklamata.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät, des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc., füget das Livländische Hofgericht hiermit zu wissen: Demnach hierselbst von den Kindern Sr Excellenz des verst. Herrn Landraths Peter Reinhold v. Sivers und dessen gleichfalls verst. Gemahlin, Ihre, Excellenz der Frau Landräthin C. E. v. Sivers, geb. von Wrangell, und zwar dem dimitt. Flott-Capitaine-Lieutenant Hermann Friedrich von Sivers, dem dimittirten Herrn Kreisdeputirten Peter Anton von Sivers, dem dimittirten Kirchspielsrichter-Substituten Jegor v. Sivers Ihrer Excellenz der Frau Landräthin Charlotte von Bock, geb. von Sivers, der Frau Obristin Vera von Brümmer, geb. v. Sivers, der Wilhelmine von Maydell, geb. von Sivers und den Fräuleins Emilie, Caroline, Natalie und Amalie von Sivers nachgesucht worden ist, daß über das dem dimittirten Flott-Capitaine-Lieutenant Hermann Friedrich von Sivers zufolge eines mit seinen vorgenannten Geschwistern über den Nachlaß ihrer obengenannten Eltern und insbesondere über das zu diesem Nachlasse gehörige, im Pernauschen Kreise belegene Gut Heimthal sammt Appertinentien und Inventarium am 1. September 1848 abgeschlossenen und am 27. Februar 1851 corroborirten Erbthei-

lungstransacts für die Summe von 59,300 Rbl. S. eigenthümlich übertragene, im Pernauschen Kreise und Paistelschen Kirchspiele belegene Gut Heimthal sammt Appertinentien und Inventarium ein Proclam in rechtsüblicher Weise erlassen werden möge; als hat das Livländische Hofgericht, dem Gesuche willfahrend, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an das obengenannte Gut sammt Appertinentien und Inventarium, aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen oder etwa Einwendungen wider die geschehene Transaction und Besitzübertragnng formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme jedoch der Livländischen Credit-Societät wegen der auf dem Gute Heimtha- ruhenden Pfandbriefforderung, sowie der Inhaber der transactlich übernommenen und resp. auf gedachtes Gut ingrossirten Forderungen oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der Frist von einem Jahre und sechs Wochen allhier beim Livländischen Hofgerichte mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt und das Gut Heimthal sammt Appertinentien und Inventarium dem dimittirten Flotte-Capitain-Lieutenant Hermann Friedrich von Sivers erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat. —3.—

Den 22. December 1852. Nr. 3913.

Demnach das Livländische Hofgericht in dem bei demselben anhängigen Special-Concurse, das dem Otto von Huhn gehörige Gut Neu-Rosen mit Klein-Laitzen betreffend, nach nunmehrigem Ablaufe des Concursproclams verfügt hat, das vorerwähnte, im Dorpat-Werroschen Kreise und Harjelschen Kirchspiele belegene Gut Neu-Rosen mit Klein-Laitzen, sammt Appertinentien und Inventarium, zur Ermittelung eines durch das künftige Classifications-Urtheil unter die gemeldeten Creditoren zu distribuirenden festen Massenbestandes, in dreien Torgen am 16., 17. und 18. März d. J. und, falls in gesetzlicher Ordnung darauf angetragen würde, im nachfolgenden Peretorge am 19. März d. J. allhier bei dem Livländischen Hofgerichte unter den nachstehenden Bedingungen zum öffentlichen Meistbot zu stellen:

1) daß das Gut sammt Appertinentien und Inventarium ungetrennt verkauft und der Meistbot auf selbiges in russischer Reichsmünze verlautbart werde;
2) daß der Käufer die gegenwärtigen, gleichwie die etwa erst künftig auferlegt werdenden Kronsabgaben und sonstigen Kosten des Kaufs aus seinen eigenen Mitteln allein und ohne dafür irgend eine Abrechnung vom Meistbotsschillinge verlangen zu dürfen, trage;
3) daß der Käufer das Gut sammt Appertinentien und Inventarium in dem zur Zeit des Ausbots stattfindenden Zustande zu empfangen und wegen etwaniger Prä- oder Reprätensionen von der Zeit der Subhastation bis zur Einweisung sich mit dem bisherigen Inhaber des Gutes sammt Appertinentien und Inventarium gänzlich für seine eigene Gefahr und Rechnung auseinanderzusetzen habe, ohne dafür einige Evictions-Leistung von der Concursmasse, oder einige Abrechnung vom Meistbotsschillinge verlangen zu dürfen, und daß Meistbieter nicht berechtigt sey, Nachforschungen aus der frühern Zeit der Verwaltung des Gutes und Inventarii bis zur Zeit der Subhastation zu machen;
4) daß der Meistbotsschilling für das Gut sammt Appertinentien und Inventarium, mit Ausnahme der darauf vom Meistbieter zu übernehmenden Pfandbriefs-Schuld des genannten Gutes, unfehlbar und zur Vermeidung des abermaligen Verkaufs, für Gefahr und Rechnung des etwa zahlungssäumigen Meistbieters binnen 6 Wochen vom Tage des Zuschlages an gerechnet, die der Kronskasse gebührenden Abgaben vom Kauf aber sofort bei diesem Hofgerichte baar eingezahlt werden, wonächst erst und zwar für alleinige Kosten und Rechnung des Meistbieters die Einweisung des Gekauften geschehen soll;
5) daß der Zuschlag im letzten Torge, oder falls darauf angetragen würde, im nachfolgenden Peretorge ertheilt werden soll; —

als wird solches hierdurch bekannt gemacht, damit gesetzlich zulässige Kaufliebhaber in den obbenannten Torgterminen zu gewöhnlicher Sessionszeit hierselbst bei dem Livl. Hofgerichte sich einfinden und Bot und Ueberbot verlautbaren mögen.

Gegeben im Livl. Hofgericht auf dem Schlosse zu Riga, den 3. Februar 1853. —1.—

Nr. 252.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät, des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc., füget das Kaiserliche Dörptsche Kreisgericht hiermit zu wissen: Demnach hierselbst von dem Erbbesitzer des Gutes Luhdenhof, Herrn Dr. jur. August von Oettingen nachgesucht worden, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber erlassen zu wollen, daß von dem, gedachtem Herrn Dr. jur. August von Oettingen eigenthümlich gehörigen Gute Luhdenhof das zu dem Gehorchslande dieses Gutes gehörige Grundstück Predico, groß 25 Thaler 9 Groschen, auf den zur Luhdenhofschen Bauergemeinde gehörigen Karl Uus für den Preis von 1875 Rbl. S. dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Kauf-Contracts und bei gerichtlicher Deposition des Kaufschillings übertragen worden ist, daß selbiges Grundstück dem Käufer Karl Uus, als freies von allen auf dem Gute Luhdenhof lastenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum, für sich und seine etwanigen Erben, angehören soll, als hat das Dörptsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieser Publication, der Corroboration des betreffenden Kauf-Contracts vorgehend, Allen und Jeden, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen an das Gut Luhdenhof formiren zu können vermeinen, zu wissen geben wollen, daß besagter Kauf-Contract nach Ablauf dreier Monate a dato dieser Publication, wird seyn am 5. April 1853, richterlich corroborirt und somit der Verkauf des Predico-Grundstückes vollzogen werden soll, als weßhalb dieselben ihre deßfallsigen Rechte und Interessen innerhalb dieser drei Monate wahrzunehmen und bei diesem Kreisgerichte geltend zu machen haben, widrigenfalls richterlich angenommen seyn wird, daß selbige tacite und ohne allen Vorbehalt darein willigen, daß das Grundstück qu. von dem Gute Luhdenhof verkauft und somit von ihrer bisherigen Hypothek ausgeschieden und dagegen die Kaufsumme im Betrage von 1875 Rbl. S. entweder zur hypothekarischen Sicherheit der Creditores besagten Gutes gerichtlich deponirt, oder aber, so weit selbige ausreicht, zur Befriedigung der Ingrossarien dieses Gutes nach ihrer gesetzlichen Reihenfolge verwandt werde, als welchem gemäß verfahren werden wird. Nr. 9.

Dorpat, den 5. Januar 1853. —3—

Bekanntmachungen.

In Folge eines Schreibens des Rigaschen Zoll-Amts vom 31. Januar d. J. sub Nr. 428, wird von dem Kämmerei-Gerichte der Kaiserlichen Stadt Riga allen hiesigen Schiffs-Eigenthümern desmittelst eröffnet, daß nach der dem Zoll-Amte von dem Herrn Commandeur der ersten Lehr-See-Equipage gewordenen Mittheilung vom 20. Januar d. J., sub Nr. 19 — die Compagnie der Handels-Marine gegenwärtig keine aus der Handels-Marine-Schule mit dem Range eines Steuermanns oder Steuermanns-Gehilfen entlassenen Zöglinge habe, die während der diesjährigen Navigation auf Russischen Kauffahrtei-Schiffen zu verwenden sind. Nr. 254.

Den 9. Februar 1853. —1—

Die Livl. Gouvernements-Versorgungs-Commission bringt hiedurch zur Kenntniß, daß sämmtliche Zahlungen der Güter-Gemeinden auf Anleihen aus den eigenthümlich dieser Commission gehörigen Fonds, hieselbst in Riga bei dem beständigen Mitgliede der Versorgungs-Commisson, Herrn R. Baron Ungern-Sternberg bei einer officiellen Eingabe an diese Commission zu leisten sind und von demselben über den Empfang, bis zur officiellen Benachrichtigung darüber, vorläufige Quittung wird ertheilt werden.

Den 12. Februar 1853. Nr. 44.

Zu verpachten.

Vom Livl. Domainenhofe wird desmittelst bekannt gemacht, daß zur Verpachtung der Hofesländereien nachbenannter Kronsbesitzlichkeiten des Livl. Gouvernements von ult. März 1853 ab auf 6 oder mehre Jahre der Torg am 13. und der Peretorg am 16. Februar d. J. abgehalten werden soll, zu welchen sich die etwanigen Pachtliebhaber unter Beibringung gehöriger Saloggen entweder in Person oder durch gesetzlich Bevollmächtigte beim Livländischen Domainenhofe zu melden haben. Die nähern Pachtbedingungen können vor Abhaltung der Torge in der Canzellei der Oekonomie-Abtheilung eingesehen werden.

Im Arensburgschen Kreise: Kachtla mit 184 männlichen Revisionsseelen, einer Schenke, 100 Dessät. Ackerland und 126 Dessät. Heuschlag. Neuenhof mit 2 Hoflagen, 514 männlichen Revisionsseelen, einer Mühle, einem Kruge, einer Schenke, 192 Dess. Ackerland und 192 Dess. Heuschlag; Sackla mit 127 männl. Revisionsseelen, einer Schenke, 62 Dessät. Ackerland und 107 Dess. Heuschlag. —2—

Den 24. Januar 1853. Nr. 400.

Отъ Лифляндской Палаты Государственныхъ Имуществъ симъ объявляется, что на отдачу въ арендное содержаніе мызныхъ угодій нижепоименованныхъ казенныхъ имѣній съ 31. Марта 1853 г. на 6 и болѣе лѣтъ будутъ произведены торги 13. и переторжка 16. Февр. 1853 г., и что къ торгамъ желающіе имѣютъ явиться въ Палату Государств. Имуществъ, лично или чрезъ повѣренныхъ, съ представленіемъ надлежащихъ залоговъ.

Арендныя условія, до произведенія торговъ, усмотрѣть можно въ Канцеляріи Хозяйственнаго Отдѣленія сей Палаты.

Въ Аренсбургскомъ уѣздѣ: Кахтла съ 184 душ., 1 шинкомъ, 100 десят. пахатной и 126 сѣнокосной земель; Нейенгофъ съ 2 подмызками, 514 душ., 1 мельницею, 1 корчмою, 1 шинкомъ, 192 дес. пахатной и 192 сѣнокосной земель; Сакла съ 127 душ., 1 шинкомъ, 62 дес. пахатной и 117 сѣнокосной земель. —2—

Demnach bei Einem Rigaschen Stadt-Patrimonial-Kirchspielsgerichte am 2. März d. J. in öffentlichem Ausbot die zum Nachlasse des weil. Holmhofschen Müllermeisters Johann Gottfried Ernst Timm gehörige, im Rigaschen Stadt-Patrimonialgebiete, unter dem Stadtgute Holmhof, an dem Schlockschen Wege, 25 Werst von Riga sub Nr. 225 belegene Windmühle, Schaggerzeem genannt, an den Meistbietenden auf ein Jahr in Pacht vergeben werden soll, als werden etwaige Liebhaber desmittelst aufgefordert, sich an dem gedachten Tage zur Verlautbarung ihres Botes, vorher aber zur Einsicht der Bedingungen und Bestellung der erforderlichen Caution bei dem genannten Stadt-Patrimonial-Kirchspiels-Gerichte zu melden. —2—

Den 4. Februar 1853. Nr. 53.

Lieferungen.

Vom Livländischen Kameralhofe werden Diejenigen, welche willens seyn sollten, den Transport von Salpeter, von der Rigaschen Artillerie-Garnison 400 Pud und von der Dünamündeschen 143 Pud 17 Pfund 94 Solotnik, nach der Ochtenschen Pulver-Fabrik in der Nähe von St. Petersburg zu übernehmen, desmittelst aufgefordert, zu den deßfalls anberaumten Torgen am 9. und 13. März d. J. zeitig, und nicht später als 1 Uhr nachmittags beim Livländischen Kameralhofe sich einzufinden und den einzureichenden Gesuchen die gesetzlichen Saloggen beizufügen.

Den 29. Januar 1853. Nr. 59.

Лифляндская Казенная Палата симъ вызываетъ желающихъ принять на себя перевозку селитры отъ Рижскаго Артиллерійскаго гарнизона 400 пудовъ и отъ таковаго же Динаминдскаго 143 пуда 17 фунт. 94 зол. въ Охтенскій пороховой заводъ, находящійся въ близи С. Петербурга, — явиться въ Казенную Палату къ торгу 9. а къ переторжкѣ 13. числа Марта мѣсяца сего года заблаговременно, и не позже 1 часа по полудни и представить законные залоги при подаваемыхъ прошеніяхъ. № 59.

29. Января 1853 года.

Alle Diejenigen, welche gesonnen seyn sollten, die Bewerkstelligung der diesjährigen Arbeiten und Lieferungen für die Piloterie zu übernehmen, werden hierdurch aufgefordert, sich zu den auf den 17. und 19. Februar d. J. anberaumten Ausbotsterminen, zur Verlautbarung ihrer Forderungen, vorher aber zur Durchsicht der Bedingungen und Stellung der Cautionen, um 11 Uhr vormittags bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden. Nr. 83.

Den 6. Februar 1853. —1—

Желающіе принять на себя производство въ семъ году работъ и поставокъ для лоцманской части, вызываются симъ, явиться для торговъ въ Рижскую Городовую Касса-Коллегію въ назначенные сроки 17. и 19. Февраля с. г., въ 11 часовъ до полудня, предварительножъ для усмотрѣнія условій и для прелставленія залоговъ. № 83.

6. Февраля 1853 года. —1—

Diejenigen, welche gesonnen seyn sollten:

1) die Anfuhr von 246 Faden Ellern- und Birkenholz, der Faden 9 Fuß hoch, 10 Fuß breit und ¾ Arschin lang gerechnet, von seinem gegenwärtigen Stapelplatze bei Kukkelmuischneek auf Olai nach dem in der unmittelbaren Nähe der Stadt befindlichen Stadtholzplatze;
2) die in diesem Jahre zur Belegung der Dünafloß-, Salz- und Ambarenbrücke erforderlichen Reparaturen;

zu übernehmen, werden desmittelst aufgefordert, sich zu den von dem Rigaschen Stadt=Cassa=Collegio solchenfalls auf den 17. und 19. d. M. anberaumten Torgen um 11 Uhr vormittags zur Verlautbarung resp. ihrer Forderungen und ihres Bots, vorher aber zur Durchsicht der Bedingungen und Bestellung der erforderlichen Cautionen, bei dem gedachten Collegio zu melden.

Den 6. Februar 1853. Nr. 80.

Желающіе принять на себя:

1) перевозку 216 саженъ ольховыхъ и березовыхъ дровъ, считая (сажень въ 9 футовъ вышины, 10 футовъ ширины, и 3/4 аршина длины, съ нынѣшняго мѣста складки при Куккельмуйжвекъ на мызѣ Олай, на находящееся въ непосредственной близь города, городское дровоскладочное мѣсто;

2) исправленія, требующіяся въ семъ году для наведенія мостовъ Двинскаго плавучаго, солянаго и анбарнаго;

вызываются симъ, явиться для торговъ въ Рижскую Городовую Касса-Коллегію въ назначенныя сроки 17. и 19. сего мѣсяца въ 11 часовъ до полудня, предварительножъ для усмотрѣнія условій и для представленія надлежащихъ залоговъ.

6. Февраля 1853 года. № 80.

Nachdem von der Quartier-Verwaltung über die Lieferung des Bedarfs dieser Verwaltung an Brennholz, Talglichten und Hanföl auf den 18. Februar d. J. Torge anberaumt worden,

als werden Diejenigen, welche zu dieser Lieferung geneigt wären, desmittelst aufgefordert, zur Kenntnißnahme des Nähern zeitig vor den obgedachten Torgterminen bei der Quartier=Verwaltung zu erscheinen. Den 5. Febr. 1853. Nr. 13. —3—

Рижское Кватирное Правленіе назначивъ торги:

на поставку потребнаго для Квартирнаго Правленія количества дровъ, сальныхъ свѣчей и коноплянаго масла, на 18. число Февраля с. г.;

симъ вызываетъ желающихъ принять на себя ту или другую поставку, дабы они для узнанія условій явились въ Квартирное Правленіе заблаговременно до назначенныхъ для торговъ сроковъ.

5. Февраля 1853 года. № 13. —3—

Für den Livl. Vice=Gouverneur: Aelterer Regierungsrath G. v. Tiesenhausen.

Aelterer Secretair E. Mertens.

II. Abtheilung.

Nichtofficieller Theil.

Zur Kartoffelkrankheit.

Die Erscheinung der Kartoffelkrankheit in unserer Zeit steht keineswegs isolirt da, schon seit mehr als 100 Jahren haben sich Krankheiten unter den Kartoffeln gezeigt und sind jedesmal bei ihrem Wiedererscheinen in größerer Ausdehnung und Heftigkeit aufgetreten. Daß sie nicht allein oder auch nur wesentlich von Witterungseinflüssen abhängig sind, zeigten schon ihre immer schlimmer werdenden Formen, insbesondere aber ihre Verbreitung im Jahre 1845, indem sie mit gleicher Furchtbarkeit im südlichen Schweden und in Südamerika erschien, welche beide Länder im Gegensatz zum mittlern Europa einer ausgezeichnet schönen Witterung sich zu erfreuen hatten. Uebrigens ist die Kartoffel in keiner Lage, bei keiner Culturmethode, bei keiner Spielart ganz verschont geblieben, und schon das weist uns darauf hin, daß hier kein einzelner äußerer Einfluß, sondern eine innere Ausartung der Kartoffel der eigentliche Grund der Krankheit seyn muß. Fragen wir, wie sich eine solche Ausartung entwickeln konnte, so kann uns dabei nur folgende Betrachtung leiten. Die wilde Kartoffel ist eine kleine grünliche, bitter schmeckende Knolle, welche aber viel Stärkemehl enthält. Sie gehört zu den Pflanzen, welche leicht auf Culturboden Spielarten bilden, die ziemliche Unveränderlichkeit zeigen, wenn die Culturbedingungen genau dieselben bleiben. Wenn dies nicht der Fall ist, so bilden sich neue Abänderungen, sie arten aus, wie man zu sagen pflegt. Die Verschiedenheit dieser Spielarten besteht nur zum Theil in der bei Weitem unwesentlichern Veränderung der Gestalt der Kartoffel, in ihrem schnelleren oder langsameren Reifen. Bei weitem wichtiger dagegen ist die Verschiedenheit in dem chemischen Prozeß, durch welchen die relativen Mengen des Stärkemehls und des Eiweißes in den Knollen verändert werden. Das Stärkemehl, ein stickstofffreier Stoff, ist der eigentliche charakteristische Bestandtheil der Kartoffel, eine Substanz, welche für sich längere Zeit der Fäulniß widersteht. Die Bildung desselben erfordert nach Liebig die Gegenwart einer großen Menge Kali und deshalb gehört die Kartoffel ganz besonders zu den Alcalipflanzen. Das Eiweiß dagegen, stickstoffhaltig, ist außerordentlich zur Zersetzung und Fäulniß geneigt, und seine Gegenwart in größerer Menge macht auch andere Substanzen, die für sich lange der Fäulniß widerstehen, z. B. Zellstoff und Stärkemehl, geneigter zu diesem Auflösungsprozeß. Die Entstehung des Eiweißes setzt nach Liebig das Vorhandenseyn einer großen Menge phosphorsauerer Salze voraus.

Untersuchen wir nun die gesunde normale Kartoffel, so finden wir in ihr durchschnittlich das Verhältniß der stickstoffhaltigen Bestandtheile zu den stickstofffreien wie 1 : 20; das Verhältniß der phosphorsauren Salze zu den Alcalisalzen wie 1 : 10. Dagegen enthält das frischgedüngte Culturland aus physiologischen Gründen, welche zu entwickeln mich hier zu weit führen würde, die genannten unorganischen Bestandtheile fast in dem Verhältnisse wie 1 : 2. Die Folge davon ist, daß die in solchem Boden gebaute Kartoffel gezwungen wird, immer im Verhältniß zu den alcalischen Salzen eine größere Menge phosphorsaurer Salze aufzunehmen, als sie ihrer Natur nach bedarf, und in Folge dessen bildet sich auch in ihr eine größere Menge von stickstoffhaltigen Bestandtheilen, von Eiweiß, als sie in ihrem normalen Zustande enthalten sollte. Die letzteren aber müssen unausbleiblich die Bestandtheile der stets sehr wasserreichen Kartoffel zu Zersetzungsprozessen geneigt machen, die dann unter den verschiedensten Formen auftreten und bald, wie bei der früher schon beobachteten Trockenfäule (dryrot der Engländer), vorzugsweise das Stärkemehl, bald, wie bei der vorjährigen Nassenfäule, vorzugsweise den Zellstoff selbst angreifen. Daß eine solche Anlage augenblicklich sich als verderbliche Krankheit zeigen wird, wenn äußere Einflüsse, besonders ungünstige Witterungsverhältnisse, hinzukommen, ist sehr begreiflich, sowie es sich auch von selbst versteht, daß, wenn die schädlichen Einflüsse, welche die Krankheitsanlage erzeugten, fortdauern, die Ausartung der Kartoffel und ihre Geneigtheit zu Krankheiten sich immer mehr steigern muß. In solchem Falle